

# Formblatt zu Mitteilungspflichten gemäß § 7 Abs. 1 GefHundG

An zuständige Behörde

--

Eingangsstempel

Aktenzeichen

Der zuständigen Kreispolizeibehörde ist gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden (GefHundG) jede Veränderung, die die Haltung des gefährlichen Hundes betrifft anzuzeigen.

## I. Angaben zum Halter

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum		
bisherige Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

## II. Angaben zum Hund

Hunderasse, -gruppe, Kreuzung untereinander	Alter
Zuchtnamen	Rufname
Geschlecht	
<input type="checkbox"/> Rüde	
besondere Kennzeichen, ggf. auch Tätowierungsnummer, Mikrochipnummer	Haltung seit / ab (Datum)
<input type="checkbox"/> Hündin	

Hiermit zeige ich folgende Veränderung(en) an:

 Wohnungswechsel/Wechsel des Unterbringungsortes des Hundes

Neue Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)	
Unterbringungsort des Hundes (soweit von Anschrift abweichend)	

 Wechsel des Halters

 Der neue Halter hat seinen Wohnsitz  außerhalb  innerhalb des Freistaates Sachsen

Angaben zum neuen Halter (nicht erforderlich, sofern neuer Halter Wohnsitz außerhalb Sachsen hat)

Familienname	Vorname	ggf. Geburtsname
Wohnanschrift (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)		

 Sonstige Aufgabe des Hundes

 o.g. Hund ist am

entlaufen

 o.g. Hund wurde am

gestohlen

 o.g. Hund ist verstorben am

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum
------------

Unterschrift des (bisherigen) Halters
---------------------------------------

 Zutreffendes ankreuzen!

Nachdruck, Nachahmung, kopieren und elektronische Speicherung verboten!

 Tel.: 09 06/9 84 - 0  
Fax: 09 06/9 84 80

136 m

 Best.-Nr. 7 14 704  
Mitteilungspflicht GefHundG  
Jungling-gbb